

Bezirkskriminalinspektion Lübeck |
Possehlstr. 4 | 23560 Lübeck

Leitung

An
Frau Dana Gladasch
Abteilungsleitung-Verwaltung
o.V.i.A.

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: ZD
Meine Nachricht vom: /

per Email

Stefanie Bluhm
Stefanie.Bluhm@polizei.landsh.de
Telefon: 0451 131-3000
Telefax: 0431-988-6-345591

18.07.2024

Ergänzung zum Protokoll der Jugendhilfeausschuss-Sitzung vom 04.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Sitzung vom 04.07.2024 übersende ich folgende Antworten für das Protokoll:

- **Definition junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und -täter**
(gem. juSIT-Erlass¹ vom 23.04.2020)

Intensivtäterinnen und –täter:

Als juSIT kommen grundsätzlich Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres in Betracht, bei denen sich auf Grund der Anzahl und / oder der Intensität der begangenen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten („deliktische Faktoren“) eine kriminelle Karriere bereits verfestigt hat und bei denen die Gefahr der Wiederholung (Negativprognose) besteht. Bei der Bewertung sind die soziale Situation, sonstige normenabweichende Verhaltensweisen und mögliche Schutz- und Risikofaktoren zu berücksichtigen („weiche Faktoren“).

Ab einer Punktzahl von 15 ist die Einstufung als Intensivtäterin / Intensivtäter zu prüfen. Betrachtungszeitraum sind die zurückliegenden zwölf Monate; gezählt werden die Delikte mit Datum der Tatzeit.

¹ Regelung zum Umgang mit jungen Schwellen- und Intensivtäterinnen und -tätern („juSIT-Erlass“)

Schwellentäterinnen und -täter:

Personen, die die 15-Punkte-Marke noch nicht erreicht haben, jedoch die Qualität und Quantität der begangenen Delikte sowie die individuelle Betrachtung ein Abgleiten in einen dauerhaft kriminellen Werdegang erwarten lassen, können als Schwellentäter eingestuft werden.

- **PKS Zahlen für die Straftaten, die durch Intensivtäter aus der Broilingstraße begangen wurden.**

Grundsätzlich ist eine täterbezogene PKS Auswertung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

- **Welche Straftaten werden durch Schwellen- und Intensivtäterinnen und -täter begangen?**

Bei den registrierten Straftaten handelt es sich u. a. um Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Rauschgiftdelikte, Diebstahlsdelikte, Sachbeschädigungen und Beleidigungen.

- **Anzahl der Schwellen- und Intensivtäterinnen und -täter**

Anzumerken ist, dass sich diese Anzahl häufig sowohl nach oben oder unten verändert, da Personen entfernt werden, wenn sie 365 Tage keine neuen Taten begangen haben bzw. 21 Jahre alt werden oder wenn „neue“ Intensivtäter identifiziert und der Datei hinzugefügt werden. Somit wird hier der Stand zum Zeitpunkt 09.07.2024 dargestellt.

- *Wie viele Intensivtäter*innen sind in der Broilingstraße untergebracht.*

Zum Zeitpunkt des 09.07.2024 waren laut der Leiterin der Inobhutnahme Stelle (ION), Frau Schümann, insges. 14 Personen untergebracht. Davon werden in der BKI Lübeck fünf Bewohner*innen aufgrund begangener Straftaten als Intensivtäter geführt.

- *Wie viele Intensivtäter*innen gibt es in HL gesamt?*

Mit Stand 09.07.24 werden im Stadtgebiet Lübeck 70 Personen als Schwellen- und Intensivtäterinnen und -täter geführt.

- *Wie viele Intensivtäter*innen gibt es in vergleichbaren Städten?*

Als vergleichbare Stadt in SH wurde Kiel gewählt. Im Stadtgebiet Kiel werden 50 Personen gem. der Definition als Intensiv- und Schwellentäter*innen geführt.

- *Wie viele Intensivtäter*innen gibt es landesweit?*

Zum Zeitpunkt 09.07.2024 werden 391 Intensiv- und Schwellentäter*innen in der Landespolizei Schleswig-Holstein geführt.

- *Liegen zu den angezeigten und ermittelten Straftaten auch Verurteilungen vor?*

In 2024 wurden folgende Urteile ausgesprochen:

1 Monat Jugendarrest und mehrere Weisungen und 8 Monate Haft auf 2 Jahre Bewährung

Ich hoffe, damit alle offenen Fragen geklärt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Bluhm
Polizeidirektorin